Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0055/2022** **öffentlich** **12.09.2022**
Haushalt 2022; **Mittelbereitstellung (350.000,- €) für OB.30 / Zentrale Dienste;** **HHSt. 0.0891.4597 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen für Verwaltungsangehörige; Beihilfen, Unterstützungen und dgl.)**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Josef Weigert**		
Beratungsfolge	**22.09.2022** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **04.10.2022** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von OB.30 / Zentrale Dienste vom 24.08.2022 wird bei der HHSt. 0.0891.4597 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige; Beihilfen, Unterstützungen und dgl.) der Ansatz 2022 in Höhe von 900.000,- € um 350.000,- € auf 1.250.000,- € aufgestockt.
Dadurch werden gleichzeitig die im Zweckbindungsring 3 / Beihilfe im Haushalt 2022 für Beihilfe-Leistungen auf vier Haushaltsstellen insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.082.300,- € um 350.000,- € auf insgesamt 1.432.300,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus der Deckungsreserve 2022 für Personalausgaben (HHSt. 0.9141.4700); dadurch wird bei dieser Haushaltsstelle der vollständige Ansatz 2022 in Höhe von 350.000,- € verbraucht.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Ausgabeansätze für die vier, im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 3 / Beihilfe verbundenen Beihilfe-Haushaltsstellen werden grundsätzlich nach den Ansätzen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der voran gegangenen Jahre veranschlagt.

Im Haushalt 2022 sind demnach, wie im Vor-Jahr, auf der „höchsten“ bzw. wichtigsten HHSt. 0.0891.4597 (Beihilfen – Verwaltungsdienst) 900.000,- € und im ZB-Ring 3 / Beihilfe insgesamt wieder 1.082.300,- € eingeplant und bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand 24.08.2022) sind von den Gesamt-Mitteln im ZB-Ring 3 (1.082.300,- €) bereits 960.635,31 € (d. h.: 88,76 %) verbraucht.
Somit stehen nur noch 121.664.69 € (d. h.: 11.24 %) zur Verfügung; diese Rest-Mittel reichen

bis zum Jahresende nicht mehr aus.
Legt man den bisherigen Verbrauch (rd. 960.000,- €) für 8 Monate zugrunde, ergibt sich nach folgender Hoch-Rechnung für die restlichen 4 Monate (09 – 12 / 2022) bis zum Jahresende voraussichtlich eine Deckungslücke bzw. ein Mehrbedarf von (mindestens) rd. 350.000,- €:

960.000,- € : 8 (01-08 / 2022) = 120.000,- € x 4 (09-12 / 2022) =	480.000,00 €
abzüglich: noch verfügbare Mittel von rd.	121.600,00 €
ergibt Deckungslücke / Mehrbedarf 2022 (hochgerechnet)	358.400,00 €
Mittel-Aufstockung (gerundet) um	350.000,00 €.

Eine genaue Planung des Mittelbedarfes für Beihilfe-Leistungen ist nicht möglich, da das Krankheitsgeschehen der Beihilfeberechtigten und damit die Höhe der innerhalb eines Haushaltsjahres tatsächlich anfallenden Ausgaben nicht kalkulierbar ist. Die Gründe und die Höhe der Beihilfe-Zahlungen, sowohl der bisher bereits erfolgten als auch der voraussichtlich noch anfallenden, sind unterschiedlich und vielfältig:

So mussten z. B. im Januar 2022 zunächst noch Ausgaben für Beihilfeanträge vom Dezember 2021 in Höhe von rd. 20.000,- € geleistet werden, die mangels Deckung nicht mehr im Haushalt 2021 abgewickelt werden konnten, obwohl die Mittel für Beihilfe-Leistungen auch schon im Haushalt 2021 jeweils mit Eil-Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 27.10.2021 zunächst um 100.000,- € und vom 07.12.2021 um weitere 55.000,- € aufgestockt wurden.

Neben den zahlreichen „üblichen“ Arzt- und Rezeptabrechnungen sind bis August 2022 für einige „extreme“ Einzelfälle bereits auch relativ hohe Auszahlungen angefallen:
Allein für nur 5 Krankenhaus- bzw. Reha-Rechnungen waren insgesamt rd. 95.000,- € zu bestreiten; für 2 Leistungsempfänger, die Dialyse benötigen, sind bisher allein Kosten von rd. 50.000,- € aufgelaufen.

Erhebliche Mehrkosten werden aufgrund einer Gesetzesänderung bei der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 durch einen neuen Leistungszuschlag verursacht:

Zur Begrenzung des pflegebedingten Anteils der Heimbewohner bei vollstationärer Pflege gewährt die Beihilfe seit 1. Januar 2022 für pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 einen Leistungszuschlag zu den Pflegeheimkosten nach dem jeweiligen Bemessungssatz.
Bereits ab dem Heimeinzug wird ein Zuschlag in Höhe von 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils gezahlt. Nach einer Bezugsdauer von 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 25 Prozent. Nach insgesamt 24 Monaten beträgt der Zuschlag bereits 45 Prozent und nach 36 Monaten schließlich 70 Prozent.
Dies führt zum Teil zu laufenden, monatlichen Beträgen von bis zu mehreren hundert Euro zusätzlich zu den verschiedenen zu gewährenden Beihilfeleistungen.

Zusammenfassend sind als wesentliche Gründe für Kostensteigerungen grundsätzlich das höher werdende Lebensalter der Beihilfeberechtigten und deren Angehöriger, das hohe Leistungsniveau und damit die entsprechenden Kosten der medizinischen Versorgung sowie vor allem die stetig steigenden Kosten für die stationäre Pflegeheimunterbringung zu nennen. Mit der o. g. Entlastung der Heimbewohner in Form des Leistungszuschlages steigt automatisch die Belastung der Kostenträger (Beihilfe und Pflegeversicherung).

Die Stabsstelle OB.30 / Zentrale Dienste hat daher mit E-mail vom 24.08.2022 für den laufenden Haushalt 2022 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bzw. -aufstockung um 350.000,- € beantragt.

Die Deckung kann in dieser Höhe aus der Deckungsreserve 2022 für Personalausgaben (HHSt. 0.9141.4700) erfolgen. Damit wird bei dieser Haushaltsstelle der vollständige Ansatz 2022 in Höhe von 350.000,- € verbraucht.

Damit die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich noch anfallenden Beihilfe-Leistungen zeitgerecht ausgezahlt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....

(Unterschrift Referatsleiter)